

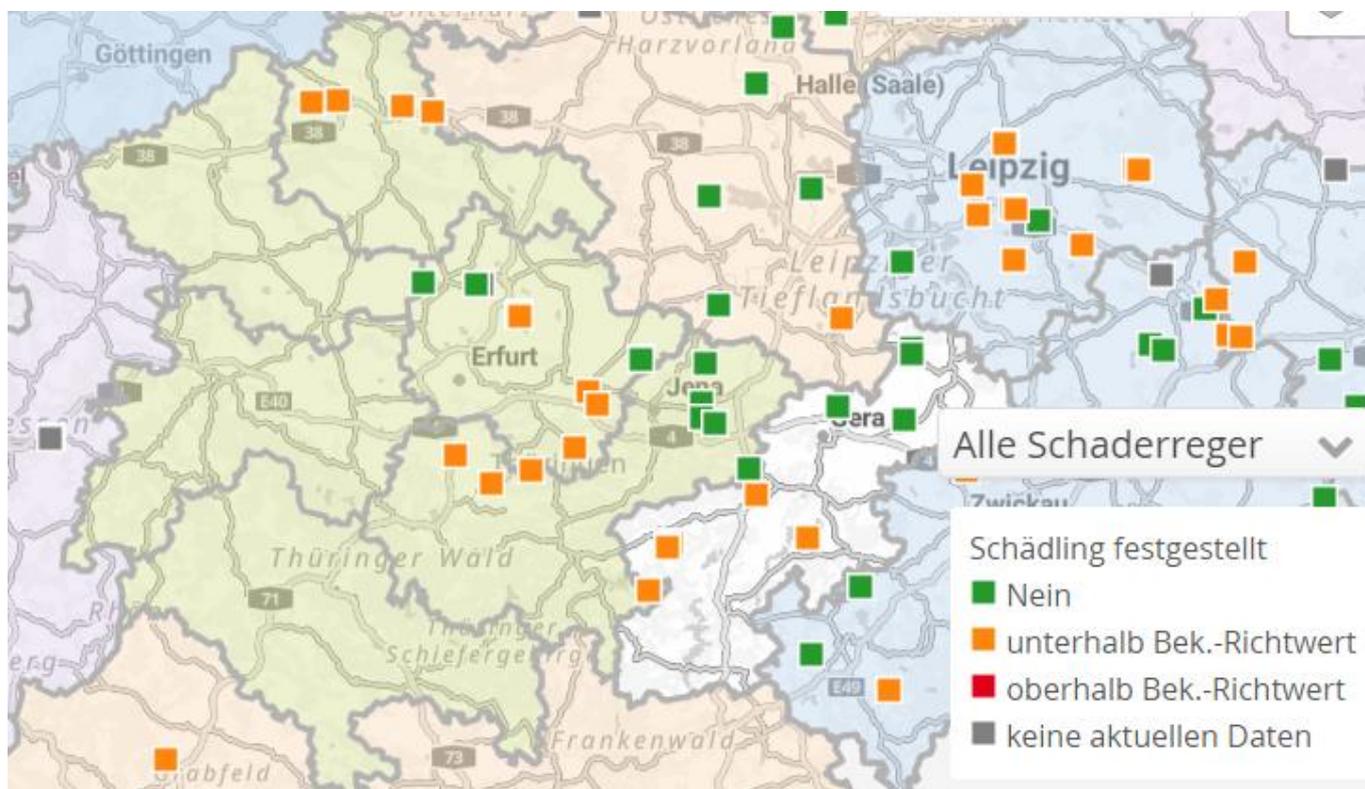


# Pflanzenschutz-Warndienst

## Ackerbau / Informationen Nr. 30 vom 10.09.2024

### Schädlinge Winterraps

In Abhängigkeit vom Saatzeitpunkt und der vorhandenen Bodenfeuchte sind die Rapsbestände unterschiedlich weit entwickelt. Erste Rapsflächen haben das 4-Blattstadium erreicht; die meisten Bestände befinden sich jedoch erst im Auflaufen. Die Niederschläge in dieser Woche werden die Entwicklung des Rapses beschleunigen. Die Aktivität der Rapserrflöhe war bisher zumeist immer noch verhalten. Die Schädigung durch den Lochfraß der Käfer liegt derzeit bei 2 bis 3 % und damit besteht auf diesen Flächen noch keine Bekämpfungsnotwendigkeit (siehe Monitoringdaten unter [ISIP >> Entscheidungshilfen](#)). Bis zur Ausbildung des 4. Laubblattes ist der Fokus auf den Fraßschaden an den Pflanzen zu richten. Erst ab Überschreiten von **10 % Fraß an den Blättern** ist die Anwendung eines Insektizids gerechtfertigt. Dabei ist der Bestand als Ganzes (Linienbonitur) und nicht nur wenige Einzelpflanzen zu berücksichtigen, sonst kann es schnell zu Überschätzungen und unnötigen Behandlungen kommen. Siehe auch Empfehlungen sowie Bewertungsschema der Fraßschäden durch Rapserrflöhe in Warndienst-Info Nr. 28 bzw. in der PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf der Seite 211. Kontrollen der Gelbschalen weisen einen zunehmenden Zuflug der Rapserrflöhe aus. Diese Gelbschalenfänge sind für eine Bekämpfungsentscheidung derzeit noch nicht relevant, sollten aber zur weiteren Vorgehensweise ab **BBCH 14** Berücksichtigung finden. Dann gilt der Bekämpfungsrichtwert von **50-75 Käfern innerhalb von 3 Wochen**.



Befallserhebungen zum Auftreten von Rapsschädlingen (Gelbschalenfänge und Fraßschaden in %)

Nur im Einzelfall (siehe linkes Foto) kam es bisher zu einer Massenzuwanderung von Rapserdflöhen, die eine umgehende Insektizidmaßnahme mit einem Pyrethroid erforderte. Erste Larven der **Kohlmotte** wurden bei den Bonituren an den Rapspflanzen (blattunterseits, Foto rechts) ermittelt. Aufgrund der geringen Schadwirkung sind keine Insektizidmaßnahmen notwendig.



Meldungen über das verstärkte Auftreten von **Blattläusen** mit beginnender Koloniebildung liegen aus Ostthüringen, dem Saale-Holzlandkreis und der Region Weimar vor. Zu finden sind die Blattläuse vorrangig an der Blattunterseite. Insbesondere die Grüne Pfirsichblattlaus gilt als Hauptüberträger des Wasser-  
rübenvergilbungsvirus (TuYV). Wichtiger in dieser frühen Entwicklungsphase ist jedoch der Stress durch das Saugen der Blattläuse und so kann im Einzelfall eine Behandlung mit 100 g/ha Tepeki ab BBCH 12 (Indikation: Grüne Pfirsichblattlaus) notwendig werden. Da der Neuzuwachs unzureichend geschützt ist, sollte ausreichend Blattmasse vorhanden sein. Bei gleichzeitig verstärktem Auftreten von Blattläusen und Rapserdflöhen bietet sich aus ökonomischen Gründen eine Mischung von Insektiziden an. Hier ist Vorsicht geboten: Denn laut Fachmeldung des BVL ist die Mischung verschiedener Insektizide toxikologisch einer Erhöhung der Aufwandmenge gleichzusetzen, da eine Dosisaddition oder synergistische toxikologische Prozesse nicht ausgeschlossen werden können!

### Herbizidanwendung im Wintergetreide

Enge Fruchtfolgen mit einem hohen Anteil von Winterungen, frühe Aussattermine bei Winterweizen, pfluglose Bodenbearbeitung und ein zum Teil routinemäßiger Herbizideinsatz mit der stets gleichen Wirkstoffgruppe hat die Ausbreitung insbesondere von Ackerfuchsschwanz gefördert. Zunehmende Resistenzen gegenüber den Wirkstoffklassen 1 (ACCase Hemmer, z. B. Axial 50, Traxos, alle Graminizide) und 2 (ALS-Hemmer, z. B. Broadway, Atlantis OD, Atlantis Flex) als auch multiple Resistenzen, bei denen beide Wirkstoffgruppen unwirksam sind, bereiten immer mehr Betrieben massive Probleme. Mittlerweile ist die Ackerfuchsschwanzbekämpfung allein mit Herbiziden nicht mehr zu lösen. Ackerbauliche Maßnahmen müssen stärker in den Vordergrund gerückt werden. In Thüringer Strategieversuchen hat sich vor allem die **Spätsaat** mit vorheriger Anlage eines **falschen Saatbetts** bewährt. Dabei wird die Fläche zur Saat vorbereitet, ohne dass bereits eine Einsaat erfolgt. Die erste Welle von Ackerfuchsschwanz wird dann vor der Aussaat der Kultur bei geeigneter Witterung durch einen Striegeleinsatz bekämpft.

Für chemische Bekämpfung von Windhalm, Ackerfuchsschwanz u. a. Ungräsern im Getreide steht die Anwendung von Herbiziden im **Herbst** im Vordergrund. Dafür kommen in der Regel Herbizide mit Bodenwirkung zur Anwendung, die weniger resistenzgefährdet sind als blattaktive Herbizide der Wirkstoffgruppen 1 und 2. Bekanntermaßen benötigen Bodenherbizide für eine hohe Wirksamkeit ausreichend Bodenfeuchte. So sind Applikationen dieser Herbizide möglichst in eine Phase zu legen, für die Niederschläge prognostiziert werden oder nach Regenereignissen. Die meisten Herbizide verfügen über einen langen Anwendungszeitraum. Um Schäden an den Keimlingen durch die Bodenherbizide zu vermeiden, sollte man auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbett sowie eine 2 bis 4 cm tiefe und gleichmäßige Ablage der Körner achten.

Bei Kenntnis der Flächen mit starkem **Ackerfuchsschwanz**-Besatz bzw. vorhandenen Resistenzen ist eine Verlagerung des Drilltermins des Winterweizens möglichst weit nach hinten zu empfehlen. Bodenaktive Kombinationen sind möglichst mit den vollen Aufwandmengen der verfügbaren Herbizide einzusetzen. Geeignet sind 0,6 l/ha Herold SC + 3,0 l/ha Boxer, 0,3 l/ha Herold SC + 4,0 l/ha Malibu, 0,7 l/ha Mateno Duo + 0,5 l/ha Cadou SC (nur in W.-weichweizen und W.-triticale) oder 0,5 l/ha Quirinus + 0,5 l/ha Pontos. Auf die unterschiedlichen Indikationen in den Wintergetreidearten in Abhängigkeit der Aufwandmengen ist zu achten! Je nach Keimruhedauer und Witterung läuft im Spätherbst bis ins Frühjahr hinein Fuchsschwanzsamen auf und erfordert teilweise wiederholte Bekämpfungsmaßnahmen. In diesen Fällen sollte eine weitere Behandlung mit einem blattaktiven Herbizid (auf Standorten ohne Resistenz gegenüber der Wirkstoffklasse 1) wie z. B. Axial 50, Axial Komplett oder Traxos (nicht in Wintergerste) noch im Herbst oder eine Nachbehandlung im Frühjahr eingeplant werden.

Für die Bekämpfung von **Windhalm** eignen sich Flufenacet-haltige Herbizide wie Herold SC, oder Battle Delta mit jeweils 0,3-0,4 l/ha. Bei den verschiedenen Produkten mit der gleichen Wirkstoffzusammensetzung wie Herold SC sind allerdings die unterschiedlichen Anwendungsbestimmungen zu berücksichtigen! Das Spektrum der Herbstpräparate erweitern u. a. Broadcast Duo, Jura, Mateno Forte Set, Pontos oder Trinity. Alle Mittel bieten bei frühem Einsatz zu BBCH 10 bis 11 eine sichere Dauerwirkung. Dabei wird neben Windhalm ein breites Spektrum dikotyle Unkräuter miterfasst. Im Rahmen eines Antiresistenzmanagements können die Wirkstoffgruppen 15 (Prosulfocarb) in Boxer (kein Einsatz in Triticale) und 14 (Flumioxazin) in Sumimax (nur in Weizen zugelassen, sehr frühe Anwendung) in die Windhalmbekämpfung integriert werden. Beim Einsatz von CTU im Winterweizen sind die Sortenverträglichkeiten und die Drainageauflagen zu beachten.

Mittlerweile ist auch eine Zunahme von **Weidelgras** in einigen Regionen zu beobachten und erste Resistenzen gegenüber den Wirkstoffklassen 1 und 2 wurden in Thüringen festgestellt. Für einen frühzeitigen Einsatz ist 0,5 l/ha Quirinus + 0,5 l/ha Pontos (Quirinus Forte Set) im Voraufbau bis zum Spitzen der Ungräser in W.-gerste, W.-weichweizen, W.-triticale und W.-roggen zugelassen. Mit Chlortoluron-haltigen Mischungen wie beispielsweise Lentipur 700 + Herold SC (3,0 + 0,5 l/ha) ist mit der Indikation Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm oder Einjähriges Rispengras eine zusätzliche Wirkung auf vorhandenes Weidelgras zu verzeichnen. Ähnlich gute Ergebnisse weist in Versuchen die Mischung Boxer + Herold SC aus. Weiterhin bieten sich Spritzfolgen mit 1,0 l/ha Traxos oder 0,9 l/ha Axial 50 im Herbst gefolgt von 0,2 l/ha Husar Plus + 1,0 l/ha Mero im Frühjahr an. Diese Spritzfolgen sind nur sinnvoll, wenn bisher keine Resistenzen (ALS- oder ACCase-Hemmer) nachgewiesen wurden.

**Taube Trespe** hat sich auf einigen Schlägen vom Ackerrand ausgehend und gefördert durch pfluglose Bodenbearbeitung ganzflächig etabliert. Eine sichere Bekämpfung ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Herbiziden nicht möglich. Durch chemische Maßnahmen kann lediglich eine Verringerung der Wuchshöhe und Reduzierung der Rispenanzahl/m<sup>2</sup> erreicht werden. Nur für Winterweizen besteht im Herbst eine Zulassung zur Bekämpfung der Trespe mit 1,2 l/ha Atlantis OD. In Wintergerste sind keine Herbizide gegen Trespen zugelassen. Bei einer geplanten Ackerfuchsschwanzbekämpfung mit einem Flufenacet-haltigen Herbizid (z.B. 0,6 l/ha Herold SC) kann bei feuchten Bodenbedingungen zum Zeitpunkt des Aufbaus der Trespen eine Teilwirkung erzielt werden.

Zur Bekämpfung der **Einjährigen Rispe** können Flufenacet-haltige Herbizide wie Cadou SC, Herold SC, Malibu u. a. appliziert werden. Auch der Wirkstoff Prosulfocarb in Boxer und Jura erweist sich als wirksam. Weiterhin bekämpfen Chlortoluron-haltige Mittel wie Carmina 640, Lentipur 700, Toluron 700 SC und Trinity ebenfalls Einjähriges Rispengras. Dabei sind die wirkstoffspezifischen Anwendungsbestimmungen zu beachten.

Für Flächen **ohne Ungräser** stehen 75 ml/ha Primus + 30 g/ha Pointer SX, 75 ml Saracen Delta oder 0,75 l/ha Zypar mit breiter Wirkung gegen Dikotyle zur Verfügung. Bei Mischverunkrautung und gleichzeitig moderatem Windhalmbesatz bieten sich Trinity (2,0 l/ha, keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen 01. November und 15. März) oder Viper Compact mit 1,0 l/ha an. Gute Wirksamkeit gegen Ausfallraps, Storchnabel, Stiefmütterchen u. a. erreicht man mit 35-65 g/ha Alliance solo bzw. in Tankmischung zur Erweiterung des Wirkungsspektrums.

Beim Einsatz von Mitteln mit den Wirkstoffen **Prosulfocarb** und **Pendimethalin** (z. B. Activus SC, Agolin, Boxer, Jura, Malibu, Merkur, Picon, Stomp Aqua, Trinity) gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

- NT145: 300 l/ha Wasser und mind. 90 % Abdriftminderung
- NT146: Fahrgeschwindigkeit bei Ausbringung max. 7,5 km/h
- NT170: Windgeschwindigkeit bei Ausbringung des Mittels max. 3 m/s.

Für die Umsetzung dieser Anwendungsbestimmungen sind bevorzugt größere Düsenkaliber (> 04) mit entsprechender Abdriftminderungskategorie zu wählen.

**Neu** in dieser Saison steht Vulcanus Top mit den Wirkstoffen Aclonifen (540 g/l) und Flufenacet (60 g/l) zur Verfügung. Das Herbizid kann im Voraufbau mit 1,5 l/ha gegen Windhalm, Einjähriges Rispengras und Unkräuter in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Produkt mit 2,0 l/ha zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz zugelassen. Die NW800 ist beim Einsatz zu berücksichtigen.

Einen Überblick über die zugelassenen Herbizide einschließlich Wirkungsspektrum und Aufwandmengen gibt die PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf den Seiten 86 bis 93.

### Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
024559-00	Artist	15.02.2026
008450-00/-60	Kinvara/ Arrva	31.10.2025
008392-00	Quirinus	15.06.2026

## Informationen zur Düngung

### Beschränkte N-Aufbringungsmenge für Grünland, Dauergrünland und mehrjähriges Feldfutter

Die Düngeverordnung schreibt die Reglementierung für die Aufbringung von flüssigen ( $\leq 15$  % TS) organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff ( $> 1,5$  % Gesamt-N in der Trockenmasse und davon mehr als 10 % löslich) für mehrjähriges Feldfutter (Aussaat bis zum 15. Mai), Grünland und Dauergrünland vor.

Demnach dürfen die genannten Düngemittel in der Zeit vom 01. September bis zum Beginn der Sperrfrist auf Flächen außerhalb der Nitratkulisse max. bis in Höhe von 80 kg Gesamt-N/ha und innerhalb der Nitratkulisse max. bis in Höhe von 60 kg Gesamt-N/ha aufgebracht werden. Wurde mehrjähriges Feldfutter erst nach dem 15. Mai gesät bzw. das Grünland nach diesem Termin angelegt, gelten die Düngebeschränkungen für Ackerland.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der ermittelte Düngebedarf vom Frühjahr unter Berücksichtigung des anzurechnenden Stickstoffs durch die Düngungsmaßnahme(n) nicht überschritten wird. Ebenso darf die ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern, im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes 170 kg Gesamt-N je Hektar und Jahr nicht überschreiten. Für Flächen innerhalb der Nitratkulisse gilt diese Obergrenze zusätzlich schlagbezogen.

Eine Sperrzeitenübersicht für stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel innerhalb und außerhalb von mit Nitrat belasteten Gebieten ist [hier](#) abrufbar. Weitere Informationen zur Herstdüngung auf Ackerland und Grünland oder zur Ermittlung der 170 kg N/ha-Obergrenze lassen sich [hier](#) einsehen.